



HVBG

HVBG-Info 27/1994 vom 21.10.1994, S. 2255 - 2261, DOK 121.14/017-BSG

**Einstrahlung (§ 5 SGB IV) - BSG-Urteil vom 05.05.1994  
- 2 RU 35/93**

Einstrahlung (§ 5 SGB IV);

hier: BSG-Urteil vom 05.05.1994 - 2 RU 35/93 - (Zurückverweisung  
an das LSG)

Zusammenfassung: Das BSG-Urteil vom 05.05.1994 wird mitgeteilt, in  
dem die Voraussetzungen dargestellt werden, unter  
denen eine Einstrahlung im Sinne des § 5 SGB IV  
vorliegt.

Orientierungssatz zum BSG-Urteil vom 05.05.1994 - 2 RU 35/93 -:

1. Die Entsendung eines Arbeitnehmers ins jeweilige Ausland im  
Rahmen eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses nach den  
Einstrahlungsvorschriften des § 5 SGB 4 setzt voraus, daß dieses  
Beschäftigungsverhältnis in seinen wesentlichen tatsächlichen und  
rechtlichen Merkmalen während der Entsendung fortbesteht.  
Allein das formelle Fortbestehen des Arbeitsvertrages mit dem  
Arbeitgeber im Ausland - z.B. beim Ruhen aller Rechte und  
Pflichten aus dem Arbeitsvertrag - reicht für die Annahme einer  
Entsendung nicht aus, wenn gleichzeitig die wesentlichen  
Beschäftigungsmerkmale fehlen (vgl. BSG vom 28.11.1990  
- 5 RJ 87/89 = SozR 3-2200 § 1251a Nr. 11 = BSGE 68,24).
2. Zur Aufklärung der rechtlichen und tatsächlichen  
Gestaltungsverhältnisse, unter denen eine ungarische Artistin mit  
Arbeitsvertrag beim ungarischen Staatszirkus zum Unfallzeitpunkt  
in einem deutschen Zirkus gearbeitet hat, soweit zwischen in- und  
ausländischem Unternehmen ein den einschlägigen Tarifverträgen  
unterstellter Mietvertrag abgeschlossen wurde.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00006421 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 12.10.1994